

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Abonnementspreis vierteljährlich M. 2.70 einschließlich des „Amts- und Anzeigebblattes“ in der Geschäftszeit, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die Kleinplattige Seite 20 W. Im Reklameteil die Seite 20 W. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 60 W. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Verl.-Abt.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: **Emil Hannemann** in Eibenstock.

Verlagsnummer Nr. 110.

Nr. 47.

Mittwoch, den 26. Februar

1919.

Städtischer Verkauf von roten Rüben

Mittwoch, den 26. d. M., im Hause innere Auerbacherstraße Nr. 1. Preis das Pfund 15 Pf.

Eibenstock, den 25. Februar 1919.

Der Stadtrat.

Rückgabe der Brotmarkentaschen

Mittwoch, den 26. Februar 1919, vormittags in der städtischen Lebensmittelabteilung. Veränderungen sind zu melden. Frist ist genau einzuhalten.

Eibenstock, den 25. Februar 1919.

Der Stadtrat.

Unter dem Pferdebestande des Gutsbesizers **Eismann** hier, Gutsweg 4, ist die

R ä u d e

amtlich festgestellt worden.

Eibenstock, den 25. Februar 1919.

Der Stadtrat.

Schulanmeldung für Ostern 1919 in Eibenstock.

Mädchen } A-L: Mittwoch, 26. Februar, 11-1 Uhr,

M-Z: Donnerstag, 27. Februar, 9-12 Uhr,

Knaben } A-Q: Freitag, 28. Februar, 2-4 Uhr,

R-Z: Freitag, 28. Februar, 2-4 Uhr,

in der Turnhalle (Eingang Haberleithe).

Ostern 1919 werden diejenigen Kinder schulpflichtig, die bis dahin (20. April 1919) das 6. Lebensjahr erfüllt haben; doch können auch noch diejenigen Aufnahme finden, die das 6. Lebensjahr bis zum 30. Juni 1919 erfüllen werden, so daß also die Kinder zur Anmeldung kommen, die innerhalb der Zeit vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913 geboren sind. Für die hier geborenen Kinder ist nur der Impfschein, für die auswärts geborenen sind außerdem noch die standesamtliche Geburtsurkunde und das pfarramtliche Taufzeugnis beizubringen, doch ist auch das Familienstammbuch ausreichend. Die Taufbescheinigung ist aber auch für hiergeborene Kinder dann erforderlich, wenn die Kinder nicht ev.-luth. getauft sind. Etwa vorhandene gerichtliche Verträge über die konfessionelle Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen sind vorzulegen. Kinder von Dissidenten sind nicht mehr verpflichtet, an dem Religionsunterricht einer anerkannten oder bestätigten Religionsgesellschaft teilzunehmen. Die früher zurückgestellten Kinder sind erneut anzumelden und vorzustellen. Für die Kinder, die aus Gesundheitsrück-

ten vom Schulbesuch noch zurückgehalten werden sollen, ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen. Erwünscht sind Mitteilungen über mangelhafte oder irgendwie auffällige körperliche und geistige Entwicklung der Kinder. Am empfehlenswertesten ist die persönliche Vorstellung des Kindes durch Mutter oder Vater. Aus einem Hause, worin ansteckende Krankheiten (wie Masern, Scharlach, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Grippe und dergl.) herrschen, dürfen Kinder nicht zur angeordneten allgemeinen Anmeldung gebracht werden; für sie ist nur eine schriftliche Meldung einzureichen; dasselbe gilt für die sonst erkrankten weisepflichtigen Kinder; deren persönliche Anmeldung erfolgt nach Krankheitsablauf innerhalb der gewöhnlichen Sprechzeit (Wochentags 11-12 Uhr).

Die Schuldirektion.

Behold.

Gewerbeschule zu Eibenstock.

Nachdem sich immer mehr Frauen im Handwerk und Gewerbe betätigen, ist es Pflicht der Schule, dafür zu sorgen, daß auch für das weibliche Geschlecht dieselben Ausbildungsmöglichkeiten wie für den Mann geschaffen werden. Die Reichsgewerbeordnung verlangt von den Schneiderinnen und Putzmacherinnen, die Mädchen anlernen wollen, die Ablegung der Gesellen- und der Meisterprüfung, wie sie von jedem Handwerksmeister verlangt wird. Auf Grund der Gesellenprüfungsordnung hat sich die theoretische Prüfung zu erstrecken auf Fachkunde, Fachzeichnen, Materialkunde, Geschäftskunde, Preisberechnung, gewerbliche Buchführung und Bürgerkunde. Diese Kenntnisse kann jedes Lehrling in der Gewerbeschule erlangen. In großer Anzahl werden jetzt auch weibliche Angestellte in technischen Geschäftskreisen beschäftigt. Von diesen wird aber nicht nur die Kenntnis der Kallschrift, des Maschinenschreibens und dergl. verlangt, sondern vor allen Dingen eine solche Fertigkeit im technischen Zeichnen, die zum Abpausen von Konstruktionszeichnungen, zur Anfertigung von Zeichnungen, zum Ausziehen solcher Zeichnungen mit Tische, zum Beschreiben der Zeichnungen mit Rundschiff und so weiter ausreicht. Daneben müssen die mathematischen Kenntnisse erworben werden, die zum Lesen und zur richtigen Wiedergabe mathematischer Formeln befähigen. Unterricht in diesen Fächern wird in der Gewerbeschule unter sachmännischer Leitung erteilt.

Die Anmeldung zur Gewerbeschule für die aus der Schule entlassenen Knaben und Mädchen nimmt der Gewerbeschulleiter jederzeit entgegen. Das Schulgeld beträgt für jede Wochenstunde jährlich 1 M.

Die Schulleitung.

Ragner, Stadtbaumeister und Gewerbeschulleiter.

Scheinfriede oder wahrer Friede.

Es ist sehr erklärlich, daß angefüllt der Quälereien und Demütigungen, die mit jeder Verlängerung des Waffenstillstandes verbunden sind, der Wunsch nach einem Präliminarfrieden immer stärker wird. Präliminarfrieden heißt Vorfrieden, das heißt, es sollen die allgemeinen und prinzipiellen Festsetzungen für den Friedensschluß getroffen werden, deren endgültige Bestimmung dann dem eigentlichen Frieden vorbehalten bleibt. Das gilt namentlich für die Feststellung von Landesgrenzen und solchen speziellen Abmachungen, die eine genaue Prüfung nötig machen. 1871 war z. B. in dem Friedenspräliminar die Abtretung Elsaß-Lothringens an Deutschland zugestanden, aber die genauen Grenzen gegen Frankreich, nach welchen auch Metz in deutsche Hände kam, ist erst in Frankfurt a. M. festgelegt und führte zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Bismarck und Jules Ferne, dem französischen Vertreter, der sogar in Tränen ausbrach.

Weshalb die Feinde so lange gezögert haben, den Vorfrieden zu schließen, ist noch immer nicht ganz klar. Waren sie bisher nicht über die Einzelheiten einig, oder hofften sie durch die verschärften Bedingungen bei den einzelnen Verlängerungen des Waffenstillstandes Deutschland immer näher zu machen? Es kommt wohl beides zusammen. Jedenfalls gibt uns diese lange hinauschiebung des Vorfriedens sehr gerechten Anlaß zum Argwohn. Und zwar nicht allein zu dem Verdacht, daß die Friedensbedingungen besonders hart, härter, als wir heute noch glauben, sein werden, sondern auch zu der Annahme, daß in der Frist zwischen dem Vorfrieden und dem eigentlichen Frieden noch mancherlei ganz neue Fragen aufgeworfen werden können, die uns sehr unliebsame Ueberraschungen bringen werden. Es könnte sich also nicht nur um etwige Änderungen in der künftigen Grenzlinie, sondern auch um neue Festsetzungen handeln, die wir in Form von wirtschaftlichen Gesetzen für alle Ewigkeit als eine Kette mit uns herumschleppen müßten. Wenn wir solche Befürchtungen hegen müssen, und dazu haben wir allen Grund nach dem gemachten Er-

fahrungen, so würde der Vorfriede nur ein Scheinfriede sein, dem der bittere Trank des eigentlichen Friedens noch nachfolgen würde. Von dem Vertrauen auf den Wilsonschen Rechts- und Verständigungs-frieden sind wir ja nun wohl alle kuriert worden.

Es handelt sich für unsere Gegner ganz offensichtlich darum, uns für die Gegenwart so schwach wie möglich zu machen, sondern auch uns für die Zukunft in diesem Zustande und damit in der Abhängigkeit von der Entente zu halten. Und weil Amerika weit von Deutschland entfernt ist, so läuft unsere Abhängigkeit auf eine solche von Frankreich und England hinaus. Am meisten von Frankreich, das der größte Hass ist und seinen Haß am stärksten betätigen wird. Selbst wenn Deutschland eine Annäherung an England ins Auge fassen könnte, wo zu vor der Hand wenig Aussicht ist, würde man in London dazu die Achseln zucken. Vielleicht erregt sich auch Unerwartetes, aber wer will das heute wissen? Jedenfalls müssen wir uns also mit Hand und Fuß gegen die nahen und späteren, offenen und geheimen Knebelungsversuche wehren und darauf halten, daß der Vorfriede nicht ein Scheinfriede wird, sondern das Bild eines wahren Friedens gibt.

Von unserer Seite ist recht lebhaft der Wunsch ausgesprochen worden, in den Wilsonschen Völkerbund aufgenommen zu werden. Das war ebenfalls erklärlich, und die Voraussetzung dabei war natürlich, daß wir durch einen Rechtsfrieden zu diesem Völkerbund gelangen würden. Mit dem Rechtsfrieden wird es nichts, das wissen wir heute, und darum wollen wir auch die laute Sehnsucht nach dem Völkerbund bemeistern, denn es ist sehr leicht anzunehmen, daß uns für den Eintritt in diesen Bund dann Extra-Bedingungen gestellt werden könnten, bei denen uns nochmals die Augen übergehen würden. Und haben wir erst einmal den kleinen Finger gegeben, so wird man auch unsere ganze Hand festhalten.

Es gibt gegen solche peinlichen, aber doch sehr naheliegenden Möglichkeiten nur das alte bewährte Mittel Bismarckscher Diplomatie, das Mittel der energischen Offenheit. Wenn wir den Vorfrieden unterzeichnen, so müssen wir uns auch garantieren lassen, daß nicht das bide Ende noch nachkommt. Wir wissen ja gar nicht, ob nicht schon jede Schiffsladung des zu erwartenden Brotmehls zu Sonder-

forderungen ausgenutzt wird. Wäre nicht total demobilisiert, sondern hätten wir unsere Armee zu Hause unter Waffen behalten, dann hätten wir dem wahren Frieden, dem Rechtsfrieden gebietet und wir hätten auch der grenzenlosen Entartung der deutschen Baluta direkt und indirekt vorgebeugt. Das ist nicht wieder gutzumachen, aber deshalb müssen wir uns doch wehren, so viel wir es können, und so früh wie möglich. Marschall Foch prägt uns sonst, und die Pariser, Londoner und Amerikaner lachen dazu. Wm.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Kronprinz an Ebert. Die „Neue Korrespondenz“ berichtet aus Amsterdam: Der Kronprinz telegraphierte an Ebert und bat ihn, seiner Frau und seinen Kindern zu erlauben, nach Beringen zu übersiedeln.

Ein Dementi Ludendorffs. Von unternichteter Seite wird folgende Mitteilung veröffentlicht: „Die Behauptung des Ministerpräsidenten Scheidemann, General Ludendorff habe am 1. Oktober 1918 gesagt: „Ich komme mir vor, wie ein Harbdrspieler“ ist irrtümlich. General Ludendorff hat in den letzten Tagen des September und am 1. Oktober wiederholt erklärt: „Die Lage in Mazedonien hat mich gezwungen, für den Westen bestimmte Reserven auf dem Balkan einzusetzen. Für die Westfront sind nun keine Reserven mehr verfügbar. Angesichts der ersten Kämpfe läme ich mir wie ein Harbdrspieler vor, wenn ich nicht auf baldige Beendigung des Krieges dränge.“ — Das ist allerdings genau das Gegenteil von dem was Herr Scheidemann in der Nationalversammlung behauptet hat.

Neue Aktenveröffentlichungen. Wie verlautet, begleitet die Reichsregierung die Veröffentlichung einiger auf den Abschluß des ersten Waffenstillstandes bezüglichen Aktenstücke vor.

Die Reichsregierung gegen die Räterepublik. Die Reichsregierung ist, wie wir hören, entschlossen, das in München ausgerufene Räteregiment nicht anzuerkennen, da es sich im Wi-